Beitragsordnung des „Forum Progressive Wirtschaftspolitik e.V.“

§ 1 Grundsätze

(1) Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 11 der Satzung die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
(2) Der Verein finanziert seine Tätigkeit im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Fördermittel.
(3) Die Mitgliedsbeiträge sind Pflichtbeiträge und dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme in den Verein.

§ 3 Mitgliedsgruppen und Beitragshöhe

(1) **Natürliche Personen**

- Reguläre Mitglieder: 60,00 € jährlich
- Studierende, Auszubildende, Arbeitssuchende (gegen Nachweis): 10,00 € jährlich

(2) **Juristische Personen (z. B. Vereine, Unternehmen, Stiftungen)**

- Mindestbeitrag: 250,00 € jährlich
- Höhere freiwillige Beiträge sind ausdrücklich erwünscht.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März eines Jahres fällig.
(2) Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig (quartalsweise) erhoben.
(3) Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto.

§ 5 Beitragsbefreiung und -ermäßigung

(1) In begründeten Einzelfällen (z. B. soziale Härtefälle) kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Beitragsbefreiung oder -ermäßigung beschließen.
(2) Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 6 Rückstand

(1) Mitglieder, die länger als drei Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können gemäß Satzung (§ 4 Abs. 4) nach schriftlicher Mahnung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.

31.01.2026